

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4513



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Barbara Ostmeier, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 08.06.2015  
Fr./Pe.

## Stellungnahme UVNord

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/2778

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015 mit dem Sie uns Gelegenheit geben,  
zum vorgenannten Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu beziehen.

Der Entwurf lag im Rahmen unserer innerverbandlichen Anhörung allen angeschlossenen  
84 Mitgliedsverbänden vor, die über ihre angeschlossenen 41.000 Mitgliedsunternehmen  
mehr als 1,55 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-  
Holstein und Hamburg geben.

Dieses vorangeschickt nehmen wir wie folgt Stellung:

1.

Nach der Anhebung der Grunderwerbssteuer zu Beginn der Legislaturperiode auf einen  
bundesdeutschen Spitzenwert von 6,5 % sehen wir den vorgelegten Entwurf zur Änderung  
der Landesbauordnung als insgesamt positiven Schritt an, da er verfahrenserleichternd wirkt  
und insgesamt die Eigenverantwortung des Bauherrn stärkt.

Insbesondere die Neuregelungen zu Stellplätzen in die konkretisierende Ausgestaltung der Kommunen zu geben, kann – richtig angewandt – Investitionen gerade in den Innenstädten Schleswig-Holsteins erleichtern, die auch dringend notwendig sind.

2.

Wir erlauben uns die Anregung, mit der Änderung der Landesbauordnung einen aktuellen Beitrag für den Einbruchschutz zu leisten. Aus unserer Sicht geht es dabei insbesondere um ein Entgegenwirken gegen die steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen. Bereits nach der Innenministerkonferenz im Jahr 2013 ging der Vorschlag „Abwrackprämie für Fenster“ durch die Medien. Bei diesem Ansatz geht es um den Austausch von Standardfenstern im Bestand, die keinerlei Sicherungsvorrichtungen gegen Einbruch aufweisen.

Mit der Aufnahme einer Anforderung für Fenster und Fenstertüren zumindest im ebenerdigen Bereich von neuen Wohngebäuden könnte eine effektive Maßnahme gegen die Wohnungseinbruchskriminalität geleistet werden. Das zeigen die entsprechenden Zahlen aus den Niederlanden, wo ein derartiger Mindestschutz vorgeschrieben ist. Die Baukosten würden sich bei einer Mindestanforderung der Widerstandsklasse RC 2 N kaum verteuern. Zumal ist der Mehraufwand allemal ökonomischer als der nachträgliche Einbau entsprechender Sicherungstechnik.

3.

Weitere Anregungen oder Bedenken liegen diesseits nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

UVNord – Vereinigung  
der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.



Michael Thomas Fröhlich